Vorlage		öffentlich      öffentlich      öffentlich			
vonage		□ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: <b>326/18</b>			
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<ul> <li>☐ Hauptausschuss</li> <li>☐ Finanzausschuss</li> <li>☐ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li>☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li>☐ Bühnenausschuss</li> <li>☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>			
Datum: 9. Februar 2018	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat			
	zum Beschluss an:	<ul><li>☐ Hauptausschuss am:</li><li>☒ Stadtverordnetenversammlung am: 8. März 2018</li></ul>			

## Weiterführung des Bürgerbudgets der Stadt Schwedt/Oder für die Jahre 2019 und 2020

## Beschlussentwurf:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, für die Jahre 2019 und 2020 ein Bürgerbudget in Höhe von jeweils 75.000 Euro in den Haushalt der Stadt Schwedt/Oder einzustellen.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung hält am bestehenden Rahmenkonzept zur Umsetzung des Bürgerbudgets fest. Der Abstimmungszeitraum soll mindestens zwei Wochen umfassen und ist außerhalb der Schulferien im Land Brandenburg festzulegen.

Financialla Avandulumuna.								
Finanzielle Auswirkunge ☐ keine ☐ in ☐ Die Mittel sind im Haus		<ul><li>☑ im Finanzhaushalt</li><li>☑ Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.</li></ul>						
Erträge:	Produktkonto:	Aufwend 75.000,0 75.000,0	0	Produktkonto: 61201.5496001 61201.5496001	Haushaltsjahr: 2019 2020			
Einzahlungen:		Auszahlı 75.000,0 75.000,0	0	61201.7496001 61201.7496001	2019 2020			
<ul> <li>□ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.</li> <li>□ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:</li> <li>□ Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:</li> <li>□ Deckungsvorschlag:</li> </ul>								
Datum/Unterschrift Kämm Regina Ziemendorf	erin							
Bürgermeister Jürgen Polzehl		Beigeordnete Annekathrin Hopp	oe	Fachbereichsleiter/in				
Die Stadtverordnetenvers Der Hauptausschuss	ammlung 🗆	hat in ihrer hat in seiner	Sitzung am Sitzung am					
den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.								

## Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragte den Bürgermeister mit Beschluss (Beschluss-Nr.: 170/10/16) vom 22. September 2016, in den Jahren 2017 und 2018 ein Bürgerbudget in Höhe von jeweils 75.000 Euro in den Haushalt der Stadt Schwedt/Oder einzustellen und das Verfahren entsprechend dem im Beschluss festgelegten Rahmenkonzept umzusetzen.

Ziel des Beschlusses war es, die Einwohnerinnen und Einwohner aktiv in die Verwendung von städtischen Mitteln, durch Einbringung eigener haushaltsbezogener Vorschläge und Entscheidungen, einzubeziehen und hiermit die demokratische Einflussnahme der Bürgerschaft zu stärken.

Nach Auswertung wesentlicher Kennzahlen zu den Bürgerbudgets 2017 und 2018 ist dieses Ziel erreicht worden. So wurden im Zeitraum der Vorschlagseinreichung für das Bürgerbudget 2017 insgesamt 82 Vorschläge eingereicht, von denen 35 zur Abstimmung zugelassen werden konnten. Im Folgejahr waren insgesamt 52 Vorschläge zu verzeichnen. Von diesen gingen 29 zulässige Vorschläge in die Abstimmung über die Verwendung des Bürgerbudgets 2018 ein.

An der Abstimmung über das Bürgerbudget 2017 nahmen 14,7 % (4.055 gültige Stimmzettel) der hierzu berechtigten Schwedterinnen und Schwedter teil. Die Teilnahme an der Abstimmung über das Bürgerbudget 2018 war mit einer Abstimmungsbeteiligung von 12,0 % (3.318 gültige Stimmzettel) im Vergleich zu anderen Städten mit Bürgerhaushalten ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Es hat sich gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem Bürgerbudget Basisdemokratie erleben – angefangen von der Ideenfindung über die Realisierung bis hin zur Nutzung im Alltag. Die Projekte entfalten oft eine identitätsstiftende Wirkung für die Bevölkerung und bereichern gleichermaßen die Diskussion zur Gestaltung und zum Leben in der Stadt und ihren Ortsteilen.

Auf Grundlage des Evaluationsberichts soll daher weiter an der Durchführung von Bürgerbudgets für die nächsten zwei Jahre festgehalten werden. Dabei gelten die Kriterien des bestehenden Rahmenkonzepts fort. Dies berücksichtigt sowohl die Möglichkeit einer erneuten Evaluierung als auch einen geregelten Übergang der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in die neue Wahlperiode.